

# Stadt Paderborn Bebauungsplan Nr. E 98 III. Änderung

## - Kämpenstraße -

für das Teilgebiet

zwischen Kämpenstraße, Anton-Hartmann-Straße, Von-Eichendorff-Straße  
und Friedrich-Wilhelm-Weber-Straße

zur Festsetzung

von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen  
und der Verkehrsflächen

Gemarkung Elsen

Maßstab 1:1000

Flur 17



Übersichtsplan 1:5000

### FESTSETZUNGEN

Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen	Verkehrsflächen	Grünflächen	Weitere Nutzungsarten	BESTANDSANGABEN	RECHTSGRUNDLAGEN	HINWEISE
<p><b>WA</b> Allgemeines Wohngebiet</p> <p>z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze</p> <p>0,4 Grundflächenzahl</p> <p>o offene Bauweise</p> <p>SG Geneigte Dächer</p> <p>← Firstrichtung</p> <p>● Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung</p> <p>— Baugrenze</p> <p>■ Nicht überbaubare Grundstücksfläche</p>	<p>■ Straßenverkehrsfläche</p> <p>— Straßenbegrenzungslinie</p> <p>△ Sichtdreieck</p>	<p>⊙ Erhaltungsgot für Bäume</p>		<p>▨ Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschoszahl</p> <p>▩ Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschoszahl</p> <p>— Höhenlinie</p> <p>• Höhenpunkt</p> <p>— Flurgrenze</p> <p>Weitere Signaturen siehe DIN 18 702</p>	<p>§§ 2,3 und 8 bis 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253)</p> <p>§ 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 7. 3. 1995 (GV. NW. S. 218) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB.</p> <p>Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. 1. 1990 (BGBl. I S. 127)</p> <p>Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planungszustandes (Planzeichnungverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. 12. 1990.</p> <p>§ 8a Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. d. F. v. 22. 4. 1993 (BGBl. I S. 466)</p>	<p>1. Bei Bodeneingriffen können Bodenkennlinien (kulturschichtliche Bodenkennlinien, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodenkennlinien ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie/Amt für Bodenkennliniepflege (Telefon 7521/5200250) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 u. 16 DArchG).</p>
<p>Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18. 12. 1990</p> <p>Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 11. FEB. 97</p> <p>Stand vom Januar 1997</p> <p>Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsamt</p>	<p>◆◆◆◆ Grenze des Änderungsbereiches</p> <p>Die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. E 98 und E 98 II. Änderung werden innerhalb des Änderungsbereiches durch diesen Bebauungsplan außer Kraft gesetzt.</p>			<p>Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplanzeichnung und dem Grundstücksverzeichnis. Außerdem ist eine Begründung beigefügt.</p>		
<p>Für die Erarbeitung des Planentwurfs: Baudezernat Paderborn, den 11. FEB. 97</p> <p>Amt für Stadtplanung u. Stadtentwicklung Kreidewitz Dipl.-Ing.</p> <p>Straßen und Brückenbauamt Friedrich Stadt Baudirektor</p> <p>Technischer Beigeordneter</p>	<p>Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.</p> <p>Paderborn, den 11. FEB. 97 Der Stadtdirektor i. A. Stadtvermessungsamt</p>	<p>Der Bau- und Planungsausschuß hat am 22. 10. 1996 nach § 2(1) BauGB die III. Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen.</p> <p>Der Änderungsbeschluß wurde am 22. MRZ. 97 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Paderborn, den 24. MRZ. 97 Der Stadtdirektor i. V. Technischer Beigeordneter</p>	<p>Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats, vom 1. APR. 97 bis 2. MAI 97 einschließlich, öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 22. MRZ. 97 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Paderborn, den 2. JULI 97 Der Stadtdirektor i. V. Stadterverwaltungsamt</p>	<p>Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 26. JUNI 97 als Satzung beschlossen.</p> <p>Paderborn, den 18. AUG. 97</p> <p>Für den Rat der Stadt Bürgermeister Ratherr</p> <p>Für die Stadtverwaltung Stadtdirektor Techn. Beigeordneter</p>	<p>Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11(1) BauGB am 23. SEP. 97 zur Anzeige vorgelegt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11(3) BauGB wird nicht geltend gemacht.</p> <p>Verfügung vom 12. DEZ. 97 Az. 35 21.11-708/E, 97</p> <p>Detmold, den 12. DEZ. 97 Bezirksregierung i. A. Technischer Beigeordneter</p>	<p>Die Durchführung des Anzeigeverfahrens dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 02. JAN. 98 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Paderborn, den 05. JAN. 98 Der Stadtdirektor i. V. Technischer Beigeordneter</p>